

Haushaltssatzung¹

des Marktes Schnaittach Landkreis Nürnberger Land für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) erlässt
der Markt Schnaittach folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit festgesetzt;
er schließt im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 21.326.810 Euro

und im Vermögenshaushalt

ab. in den Einnahmen und Ausgaben mit 8.651.400 Euro

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt
festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) 360 v. H.
b) für die Grundstücke (B) 360 v. H.

2. Gewerbesteuer

340 v. H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem
Haushaltsplan wird auf 1.300.000 Euro festgesetzt.

¹ Die Haushaltssatzung 2023 enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

§ 6

Der kalkulatorische Zinssatz beträgt 3,0 Prozent.

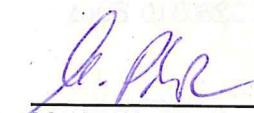
§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2023 in Kraft.

Schnaittach, 01. Juni 2023

Markt Schnaittach





Maria Pinzer
Zweite Bürgermeisterin .